

Bubikon, 10.02.2010

**EINSCHREIBEN**  
**Baurekurskommission 1**  
**Postfach**  
**8090 Zürich**

**Rekurs**  
**gegen die Verweigerung vom 12. November 2009**  
**Installation eines Aussichtsliftes, Nr. BVV 08-2064**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag und in Vertretung (Vertretungsbefugnis Anhang 1) und als Bioberater von Dani Maag möchte ich gegen die Verweigerung der Installation des Aussichtsliftes vom 12. November 2009, Zustelldatum 15. Januar 2010 (Anhang 2), bei Daniel Maag, Grundstrasse 23, 5154 Oberglatt, Rekurs erheben.

**Antrag**

Es ist die Baubewilligung für die vertikale Besenbeiz (Panorama oder Aussichtslift zu erteilen). Die Kosten für den Entscheid sind der Baudirektion zu übertragen.

Wir ersuchen die Baurekurskommission 1 vor ihrem Entscheid mit einem Augenschein die Situation auf dem Betrieb abzuklären.

**Begründung**

Die Familie Maag bewirtschaftet in Oberglatt ihren Landwirtschaftsbetrieb mit insgesamt 29.92 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das Blatt über die allgemeinen Betriebsangaben liegt im (Anhang 3) bei.

Die relativ gute Flächenausstattung täuscht über die Ertragskraft des Betriebes hinweg, weil das Milchlieferrecht nur 55'390 kg umfasst und der Milchkuhbestand mit 15 Kühen und einigen Rindern in keinem Verhältnis steht zur Flächenausstattung.

Der Betrieb hat deshalb versucht, mit Straussen einen neuen Erwerbszweig aufzubauen. Straussen sind nicht einfach zu halten, insbesondere in der Schweiz wo es vielfach kalt und nass ist. Traditionell kommen Straussen aus sehr trockenen und steppenartigen Gebieten, wo sie viel Auslauf

Eric Meili, Dipl. Ing.  
Agr. ETH/SIA  
FiBL-Agroplan  
Barenberg 36  
CH-8608  
Bubikon/Switzerland  
Tel +41 55 243 39 39  
Fax +41 55 243 33 16  
Mobile +41 79 236 47 18  
eric.meili@fibl.org

haben. Die Straussen sind eher ein Magnet für die Besucher des Betriebes und der Besenbeiz als eine grosse Einnahmequelle.

Sehr bald musste die Familie Maag feststellen, dass die Erträge der Landwirtschaft der Familie mit den vier Kindern nicht genug Einkommen bietet. Sie haben deshalb im Jahre 2003 eine Besenbeiz aufgebaut und mit diesem landwirtschaftlichen Nebenerwerb eine gutes weiteres Standbein geschaffen.

Bei der Planung der vertikalen Besenbeiz geht es nicht darum, dass die Besenbeiz weiter ausgebaut, sondern nur darum, dass die Attraktivität für die bestehende Besenbeiz erhalten werden soll. Eine ganz normale Besenbeiz ist auf dem heutigen Markt nicht mehr attraktiv genug, um genügend Kundschaft anzuziehen.

Auch hat Daniel Maag festgestellt, dass eine Kombination von Technik und Natur die Leute heute fasziniert. Ueber die Technik (auch über die modernen Kommunikationsmittel) kann man die Leute eher für die Natur und die Landwirtschaft begeistern.

Es haben mit Erik Meier, Hansjörg Walter und Michael Meier gewichtigere Personen als ich, schon Stellung bezogen zur Idee der vertikalen Besenbeiz (Anhang 4, 5 und 6). Alle befragten und konsultierten Personen finden dies eine tolle Idee und hochinnovativ für einen Landwirtschaftsbetrieb.

#### **Bemerkungen zum Ablehnungsentscheid**

Im Ablehnungsentscheid bei der Ausnahmegewilligung nach Art. 24b (nichtlandwirtschaftlicher Nebenerwerb) wird dem Betrieb abgesprochen, dass die Liftanlage einen genügenden funktionellen Zusammenhang zur bestehenden Besenbeiz hat. Dies ist eine rein subjektive Behauptung in dieser Begründung. Eine vertikale und horizontale Besenbeiz haben sehr wohl einen funktionellen Zusammenhang. Das ist eine integrale innovative Idee.

Wenn die Attraktivität der Besenbeiz weiter bestehen soll, dann ist die Idee einer vertikalen Besenbeiz als Anhang zur horizontalen Besenbeiz eine geniale Idee.

In der Praxis läuft es folgendermassen ab: Es besteigen ein paar Gäste diesen vertikalen Scheren-Lift und fahren 12 bis 15m hinauf über die Scheune und betrachten den ganzen Bauernhof von oben und können, vom Standort her auch landende Flugzeuge beobachten. Der Betriebsleiter wird dort sein und das Betriebskonzept erklären. Anschliessend fahren alle wieder hinunter, das Dach geht zu und der Lift ist wieder eingefahren in der Scheune. Sie geniessen dann in der horizontalen Besenbeiz die Produkte des Betriebes.

Es ist also keine feste Baute, sondern für ganz kurze Zeit wird dieser Lift ausgefahren und wieder eingefahren. Es handelt sich um keinen festinstallierten Aussichtsturm oder ähnliches. Zum grossen Teil wird der Lift in der Scheune versorgt sein, weil er ohne Gäste keinen Sinn macht. In diesem Fall von einem nicht genügend funktionellen Zusammenhang mit der bestehenden Besenbeiz zu sprechen, finde ich persönlich sehr engstirnig und zeugt nicht von einer grosszügigen Interpretation des Gesetzes.

Ob es wirklich, klare und rein rechtliche harte Argumente gibt, welche ein solches Vorhaben nach dem Gesetz verhindern, möchten wir nun der Rekurskommission überlassen. Wenn solche Ideen, welche nun wirklich als

fantasievolle, innovative Ideen in der Landwirtschaft unterbunden werden, dann binden wir genau diese innovativen Bauern zurück, welche wir dringend in der Landwirtschaft benötigen. Es gibt genügend Betriebe, welche brav nach dem Motto des Strukturwandels ihre Betriebe vergrössern, teures Pachtland mieten, Milchlieferrechte zukaufen und riesige teure Ställe mit Robotern bauen. Ob diese Betriebe mit dem sinkenden Milchpreisen überleben werden, wird die Zukunft weisen.

Vielleicht ist es besser, einen nicht landwirtschaftlichen Nebenerwerb zu betreiben und kombiniert mit der Landwirtschaft, ein ausreichendes Auskommen für die Familie zu erwirtschaften. Ein solcher Betrieb ist nicht auf den Strukturwandel angewiesen, wird nicht mehr Fläche beanspruchen und wird eventuell in der Zukunft besser bestehen, wenn innovative Ideen umgesetzt werden können und der Betrieb auf verschiedenen Einkommensstandbeinen steht.

In diesem Sinne möchten wir die Rekurskommission bitten, den Entscheid der Baudirektion aufzuheben und die Baubewilligung für die vertikale Besenbeiz zu erteilen.

Freundliche Grüsse  
Eric Meili

z.K.an:

Daniel Maag, Grundstrasse 23, 5154 Oberglatt

Beilagen:

1. Vertretungsbefugnis
2. Entscheid Baudirektion Verweigerung vom 12.11.09 zur Installation des Aussichtsliftes, Zustelldatum 19. Jan. 2010
3. Allgemeine Betriebsinformationen zu den Direktzahlungen
4. Stellungnahme Erik Meier, Strickhof
5. Stellungnahme Hansjörg Walter, Präsident Schweizer Bauernverband
6. Stellungnahme Michael Meier, Direktor datastructure GmbH